

Beitragsrückerstattung 2008

www.central.de -> Aktuelles



Ihr Vertrauen in die Central macht sich bezahlt

2008 beginnt mit einer guten Nachricht: Wir können Ihnen in vielen Tarifen auch für dieses Jahr eine Beitragsrückerstattung zusagen. Oft fällt sie sogar deutlich höher aus als bisher! Häufig ist sie unabhängig von der Anzahl der Jahre, in denen Sie keine Leistungen von uns in Anspruch genommen haben. Das erleichtert das Rechnen und bedeutet mehr Transparenz auch für Sie.

Gesundheitsbewusst leben + kostenbewusst handeln = viele Vorteile

Haben Sie sich vorgenommen, im neuen Jahr noch etwas mehr auf Ihre Gesundheit zu achten? Das ist gut, denn so steigern Sie nicht nur Ihre Lebensqualität, sondern senken auch noch die Kosten. Mit welcher Beitragsrückerstattung für 2008 Sie in Ihrem Tarif rechnen können, sehen Sie in der Tabelle. Welche Voraussetzungen Sie dafür erfüllen müssen, erfahren Sie auf der Rückseite.

Sie sind ausgezeichnet krankenversichert

In die Zukunft blicken kann niemand. Sicher ist jedoch, dass das Jahr 2009 einige Veränderungen bringen wird – auch in der privaten Krankenversicherung. Da ist es gut zu wissen, dass Sie bei der Central in den besten Händen sind. Die drei bekanntesten Rating-Agenturen haben uns erneut hervorragende Finanzkraft bescheinigt. Und in unabhängigen Tests belegen viele unserer Tarife immer wieder Spitzenplätze.

Tarif	Leistungsfrei im Zeitraum	BRE für 2008 in Monatsbeiträgen
- EKN0, EKN250, EKN250B - comforto, comfort1 - KNo, KN500 - CV3N250, CV3N500 - CV3H250, CV3H500 - CV3A0 - KEH250 - EKE250 - KE500 - BSSN - BSS, BSSB - KJLo, KJL500	2008	3
- EKN600, EKN1000, EKN1500, EKN2500 - KN1, KN2, KN3 - comfort2, comfort3, comfort4, comfort5 - CV3N1 - CV3H1 - CV3A1 - KEH750 - EKE750 - KE1500	nur 2008 2007 - 2008	0,5 1

Die Tarife CVP und CVAP: Hier gelten für die Beitragsrückerstattung andere Regeln. Versicherte dieser Tarife erhalten die hierfür gültigen Bestimmungen auf einem gesonderten Merkblatt. Zur Berechnung der BRE wird der Monatsbeitrag mit einem Faktor multipliziert, der vom Tarif und teilweise von der Anzahl der leistungsfreien Jahre abhängt. Den jeweiligen Faktor finden Sie in der rechten Tabellenspalte.

Gesamtzufriedenheit und Preis-Leistungs-Verhältnis – sehr gut

Besonders gefreut haben wir uns jedoch über das Lob unserer Kunden: In den Punkten Gesamtzufriedenheit und Preis-Leistungs-Verhältnis haben Sie uns die Note „sehr gut“ gegeben – dafür bedanken wir uns herzlich!

Auch in Zukunft wird Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten helfen, die Beiträge möglichst stabil zu halten. Und davon profitieren Sie in jedem Fall, ob Sie nun eine Beitragsrückerstattung erhalten oder nicht.

Voraussetzungen für die Beitragsrückerstattung 2008

Durch die Beitragsrückerstattung (BRE) können Sie Ihre Versicherungskosten erheblich reduzieren. Dafür müssen Sie allerdings einige Voraussetzungen beachten, die für jede versicherte Person einzeln geprüft werden.

Keine Rechnungen einreichen

Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und gehen Sie im Krankheitsfall zum Arzt! Jedoch sammeln Sie zunächst Ihre Rechnungen und wägen Sie am Ende des Jahres ab, wie Sie weiter verfahren möchten.

Die Beitragsrückerstattung können Sie nur erhalten, wenn Sie für das gesamte Kalenderjahr 2008 keine einzige Rechnung einreichen. Dies gilt für alle Tarife Ihrer Krankheitskostenversicherung. Entscheidend ist dabei das Behandlungsdatum, nicht das Rechnungsdatum. Ihr Anspruch geht selbst dann verloren, wenn wir gar nichts auszahlen, weil zum Beispiel der Rechnungswert niedriger ist als Ihre Selbstbeteiligung!

Ununterbrochener Versicherungsschutz

Ihr Versicherungsschutz in den begünstigten Tarifen muss mindestens vom 1. bis 31. Dezember 2008 ohne Unterbrechung bestehen. In dieser Zeit darf auch keine Ruhensvereinbarung gelten, weder wegen Aussetzung, Überbrückung noch Anwartschaft.

Weiterhin muss vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2009 bei der Central eine Krankheitskostenvollversicherung für ambulante und stationäre Heilbehandlung als Grundversicherung oder eine GKV-Zusatzversicherung für stationäre Wahlleistungen (Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer) ununterbrochen und eben-

falls ohne Ruhensvereinbarung bestehen. Auch eine Kündigung Ihrer Krankheitskostenversicherung darf uns bis zum 1. Juli 2009 nicht vorliegen, selbst wenn das gewünschte Ende der Versicherung nach diesem Datum liegt.

Kein Beitragsverzug, kein Mahnverfahren

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. Juli 2009 dürfen Sie nicht mit Ihren Beitragszahlungen in Verzug kommen. Auch wenn es zu einem gerichtlichen Mahnverfahren oder Beitragsprozess kommen sollte, verlieren Sie Ihren Anspruch.

So errechnet sich der Monatsbeitrag

Damit Sie auch bei Tarifwechseln, Beitragsanpassungen oder Neuabschlüssen im Laufe des Jahres die Ihnen zustehende Beitragsrückerstattung erhalten, berechnen wir deren Höhe nach diesem Schema: Wir addieren alle von Ihnen gezahlten Monatsbeiträge des Jahres für die begünstigten Tarife inklusive Arbeitgeberanteil und gesetzlichem Zuschlag und teilen die Summe durch 12. Sollten Sie in 2008 zwischen Tarifen mit unterschiedlichem BRE-Faktor wechseln, so wird die Beitragsrückerstattung anteilig berechnet.

Unser Tipp: Rechnungen sammeln

Wenn Sie Ihre Belege für 2008 zunächst einmal sammeln, ohne sie einzureichen, können Sie leicht selbst ausrechnen, welcher Weg für Sie der günstigere ist. Anhand des folgenden Beispiels wird Ihr Vorteil noch einmal deutlich.

Für Behandlungen in 2008 hat Matthias K. Rechnungen in Höhe von 1200 € gesammelt. Sein Monatsbeitrag beträgt 300 €, die vereinbarte Selbstbeteiligung 500 €. In seinem Tarif hat er die Mög-

lichkeit, für 2008 drei Monatsbeiträge an Beitragsrückerstattung zu erhalten – also 900 €.

Für Matthias K. stellt sich die Frage: Soll er die Belege einreichen oder die BRE in Anspruch nehmen? So müsste

Summe der Belege	1200 €
Abzgl. Selbstbeteiligung	- 500 €
Erstattungsfähig	700 €
Vorteil der BRE	200 €

seine Berechnung lauten:

Fazit: Matthias K. sollte auf die Einreichung der Rechnungen verzichten. Stattdessen erhält er die Beitragsrückerstattung in Höhe von 900 €.

Dieses Ergebnis vergleichen Sie mit Ihrer möglichen Beitragsrückerstattung und sehen so auf einen Blick, was für Sie vorteilhafter ist.

Durch die langen Fristen für das Einreichen Ihrer Belege sind Sie dabei auf der sicheren Seite.

Fristen für die Erstattung von Rechnungen:

Behandlungen im Jahr 2007	-> bis 31. Dezember 2010
Behandlungen im Jahr 2008	-> bis 31. Dezember 2011

Wann wird Ihre Beitragsrückerstattung ausbezahlt?

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie Ihre Beitragsrückerstattung für das Jahr 2008 im dritten Quartal 2009 ganz automatisch von uns. Sie sehen: Abwarten lohnt sich in jedem Fall. Nutzen Sie diese Chance auf Beitragsrückerstattung.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allzeit beste Gesundheit.

Ihre Central Krankenversicherung